

123. FDP-Landesparteitag, 13. April 2025

Antragsteller:

Landesfachausschuss Gesundheitspolitik der FDP

Drs.: ___/___

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

1 Verbesserung der Physiotherapie

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Ein attraktives Berufsbild und Entbürokratisierung: Physiotherapeutische Versorgung 4 in Deutschland sicherstellen.

5 Durch den demographischen Wandel steigt die Morbidität in unserer Gesellschaft. Damit
6 steigt auch der Bedarf an physiotherapeutischen Behandlungen. Fachkräftemangel und bürokratische Hürden setzen die Branche unter Druck und führen zu einem Mangel an Therapieplätzen und langen Wartezeiten.

9 Die adäquate, qualitativ hochwertige und schnelle Versorgung ist dadurch gefährdet.

10 Dies kann zu vermeidbaren gesundheitlichen Problemen und Folgekosten führen.

11 Um die Attraktivität des Berufs und die Versorgung zu verbessern, fordert die FDP Hamburg:

12 1. Die Gestaltungsfreiheit und Entscheidungskompetenz der Therapeuten muss erhöht
13 werden. Dies stärkt nicht nur das Berufsbild, sondern reduziert den bürokratischen
14 Aufwand, weil der Austausch zwischen Ärzten und Therapeuten sich auf die konkrete
15 Behandlung konzentrieren kann.

16 2. Der dringend notwendige Austausch der Therapeuten mit den Patienten soll finanziell
17 entlohnt werden, um diesen aktiv zu fördern.

18 3. Wir fordern die Abschaffung von Zertifikatspositionen und die Einführung einer allge-
19 meinen Position „Physiotherapie“. Inhalte von Fortbildungen werden bereits in der
20 Grundausbildung vermittelt. Wo dies nicht ausreichend geschieht, fordern wir eine
21 bessere Integration in die Grundausbildung.

22 4. Die Pflicht zur Verordnungsprüfung durch die Physiotherapiepraxen muss
23 abgeschafft werden.

24 5. Die Formulare für Rezepte der gesetzlichen Krankenversicherungen sollen sich an
25 denen der privaten Krankenversicherungen orientieren.

- 26
27
28
6. Aus den vorhergehenden Punkten erfolgende Leistungsausweitungen dürfen nicht die Budgets der Ärzte belasten und müssten ggf. durch eine neue Budgetregelung aufgefangen werden.

Begründung:

Eine reguläre physiotherapeutische Behandlung sieht einen zeitlichen Rahmen von 15- 25 Minuten vor. In dieser Zeit müssen alle therapeutischen und bürokratischen Aufgaben erfüllt werden. Dies umfasst beispielsweise die Terminierung, das Entkleiden des Patienten, das anschließende Händewaschen und Desinfizieren und das Dokumentieren Dadurch bleibt sowieso schon zu wenig Zeit für die eigentliche Therapieanwendung. Ab und zu erforderliche Gespräche mit den betreuenden Ärztinnen und Ärzten können in dieser kurz bemessenen Zeitspanne unmöglich untergebracht werden, weder zeitlich noch finanziell.

Diverse Techniken aus den Fortbildungen werden bereits in der Grundausbildung vermittelt. Diese dürfen jedoch im späteren Behandlungsfall oft wegen einer fehlenden Zertifikatserlangung nicht angewendet werden. Dadurch entstehen Wartezeiten von häufig mehr als vier Wochen, vor allem, wenn spezifische Therapieformen, wie KG-ZNS /Manuelle Therapie oder die Versorgung von Kindern verordnet wird.

Eine allgemeine Fortbildungspflicht soll weiterhin uneingeschränkt Bestand behalten.

Physiotherapeutische Rezepte von gesetzlich Versicherten Patienten beinhalten eine Vielzahl an nicht therapierelevanten Inhalten und bergen allein durch ihre Form und ihren Aufbau ein hohes Potential für formale Fehler. Da den physiotherapeutischen Einrichtung die Pflicht obliegt, die ärztlich ausgestellten Verordnungen auf Vollständigkeit und Korrektheit zu prüfen, entsteht ein hohes Maß an bürokratischem Verwaltungsaufwand, um diese zu korrigieren.

Die Angaben auf einem Privatrezept hingegen enthalten ausschließlich therapierelevante Informationen und sind auf ein angemessenes Maß reduziert.